

Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 13. Juni und 11. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 13. Juni und 11. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen eine breite theoretische und methodische Kompetenz

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

zur Analyse und Vorhersage der neurokognitiven Grundlagen von Erleben und Verhalten. Sie sind fähig, Problemstellungen im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften eigenständig zu analysieren, unterschiedliche methodische Ansätze zu vergleichen und ihre Vor- und Nachteile zu beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, für eine Problemstellung und Fragestellung unter verschiedenen Möglichkeiten einen passenden methodischen Ansatz auszuwählen. Sie sind zu einer selbstständigen Forschungstätigkeit im Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften und anderen Bereichen der psychologischen Forschung befähigt.

(2) Neben ihrer fachlichen Qualifikation verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten. Sie können diese Fähigkeiten zum Aufbau von Netzwerken nutzen. Sie sind mit Gender- und Diversityaspekten vertraut und können die Gender-Perspektive einschließenden Gesichtspunkte in allen Stufen ihrer Arbeit berücksichtigen.

(3) Sie sind für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven Verfahren und für eine akademische Laufbahn im Bereich der Allgemeinen und Neurokognitiven Psychologie, der biologischen Psychologie sowie den sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften qualifiziert. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs befähigt nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Zur Erreichung der Qualifikationsziele vertieft der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische Grundlagen aus den Bereichen der allgemeinen und neurokognitiven Psychologie sowie aus den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Parallel dazu werden allgemeine methodische Kenntnisse gelehrt, auf deren Grundlage spezifische Kenntnisse für die eigenständige Anwendung neurokognitiver Verfahren vermittelt werden. Durch eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Teilgebieten der Neurowissenschaften vermittelt der Masterstudiengang die notwendigen Kompetenzen, relevante psychologische und neurowissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, dafür angemessene empirische Operationalisierungen zu entwickeln und die Ergebnisse im neurowissenschaftlichen Kontext richtig zu interpretieren. Der Masterstudiengang betont theoretische und methodische Aspekte als Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

(2) Die Studentinnen und Studenten lernen die Inhalte und Arbeitsweise forschungsnaher Studiengebiete kennen. Neben fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Neurowissenschaften werden ihnen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen

im Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit vermittelt. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung empirischer Fragestellungen die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse. Dies bereitet sie auch auf den Einsatz in der Lehre innerhalb wissenschaftlicher Einrichtungen vor.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Masterstudiengang gliedert sich in die Studienphase mit Modulen im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) und in die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) In der Studienphase sind folgende Module zu absolvieren:

1. Social, Cognitive and Affective Neuroscience (10 LP)
2. Statistical Methods (10 LP)
3. Applied Programming (10 LP)
4. Learning, Memory and Decision Making (10 LP)
5. Language, Music and Emotion (10 LP)
6. Clinical SCAN (10 LP)
7. Advanced Neurocognitive Methods (15 LP)
8. Research Experience (15 LP)

Innerhalb der Module, insbesondere in den Modulen gemäß Nr. 7 und 8, gibt es thematische Wahlmöglichkeiten.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. In Vorlesungen werden die Inhalte der jeweiligen Veranstaltung von der Lehrkraft vorgetragen und erläutert. Die Lehrkräfte vermitteln Lehrinhalte unter Hinweis auf Fachliteratur und regen zu eigenem Arbeiten und kritischem Denken an.
2. Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Neurowissenschaften und ihrer Grundlagen anhand überschaubarer Themenbereiche. Im Seminar werden unter Anleitung einer Lehrkraft Lehrinhalte von Studentinnen und Studenten anhand von Fachlitera-

tur und empirischen Erkenntnissen erarbeitet, präsentiert und diskutiert.

3. Seminare am PC dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen und der methodischen Kenntnissen für die Umsetzung empirischer Fragestellungen. Es wird die Anwendung fachspezifischer Computerprogramme vermittelt, die in unterschiedlichen Stadien der empirischen Arbeit zum Einsatz kommen. Ferner ermöglicht die Methodenübung kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Implementierungsmöglichkeiten sowie die selbstständige Umsetzung von Arbeitsaufträgen.
4. In Vertiefungsseminaren findet eine gründliche Auseinandersetzung mit theoretischen und empirischen Arbeiten statt. Das Erarbeiten von wissenschaftlichen Fragestellungen in den Bereichen der Neurowissenschaften dient der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studentinnen und Studenten präsentieren empirische Arbeiten und diskutieren sie mit Hinblick auf die zugrundeliegende Fragestellung, die genutzten neurokognitiven Verfahren sowie den daraus resultierenden Implikationen für die Interpretation der Ergebnisse. Im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge lernen die Studentinnen und Studenten die Grundlagen wissenschaftlichen Diskutierens und üben das Erarbeiten von Fragestellungen, wodurch Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten vermittelt werden. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über die Forschungsergebnisse sein, wodurch weitere Aspekte der wissenschaftlichen Darstellung geübt werden.
5. In Forschungsseminaren setzen sich die Studentinnen und Studenten mit speziellen Forschungsproblemen selbstgewählter Teilgebiete auseinander. Sie lernen die Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in einem praktischen Projekt. Sie erarbeiten eine wissenschaftliche Problemstellung sowie deren empirische Umsetzung und fassen dies in einer mündlichen und schriftlichen wissenschaftlichen Präsentation zusammen. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über exemplarische theoretische und empirische Studien und neurokognitive Methoden sein
6. Im externen Forschungspraktikum vertiefen die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fertigkeiten in praktischer Anwendung und vertiefen so ihre neuen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Anwendung und Umsetzung neurowissenschaftlicher Methoden. Sie erhalten Einblick in alle Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten. Darüber hinaus gewinnen sie Einblick in die vielfältigen Prozesse und Tätigkeiten im Rahmen auf wissenschaftliches Arbeiten ausgerichtete Organisation.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen in Modulen des Masterstudiengangs anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 7

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Der Wissenschaftsbereich Psychologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 33/2010, S. 646) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Social, Cognitive and Affective Neuroscience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Grundkenntnisse in der neurokognitiven Psychologie. Sie kennen zentrale theoretische Konzepte, empirische Befunde und praktische Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie sind in der Lage, basierend auf diesem Wissen spezifische Fragestellungen zu erarbeiten (z. B. musikpsychologische Fragestellungen, Leseforschung, Entscheidungsforschung), diese mit ausgewählten neurokognitiven Verfahren zu verbinden und beherrschen die Bewertung und Interpretation empirischer Untersuchungen. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse wissenschaftlich zu präsentieren und haben im Rahmen des Vertiefungsseminars Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Networking trainiert.			
Inhalte: Es werden anhand ausgewählter Beispiele theoretische Grundlagen und wichtige empirische Befunde aus den sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften sowie damit verbunden Grundlagenfächer (z. B. Allgemeine und Biologische Psychologie) vermittelt. Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über ausgewählte neurokognitive Verfahren (z. B. Elektroenzephalografie, funktionelle Kernspintomografie, Nahinfrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation) und ihres Beitrages zur Weiterentwicklung fachspezifischer Theorien und damit in die vorpraktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Präsentation und Ausarbeitung	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Gruppenarbeiten	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Clinical SCAN			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Charité Universitätsmedizin Berlin			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Psychiatrie und Affektive Neurowissenschaften			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben Grundkenntnisse über allgemeine theoretische Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten von neuropsychologischen Methoden und deren Besonderheiten in klinischen Stichproben. Sie verfügen über Team- und Kommunikationsfähigkeiten und können diese im diagnostischen Prozess von Einzelfall- und Gruppenstudien anwenden. Sie können neuropsychologischen Untersuchungen in klinischen und nichtklinischen Kontexten bewerten und umsetzen.			
Inhalte: Im Modul werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neuropsychologischer Verfahren vermittelt und für spezifische SCAN-Forschungsfragen vertiefend behandelt. Die Studentinnen und Studenten lernen anhand verschiedener Testverfahren und Untersuchungspopulationen, wie neuropsychologische Verfahren und Modelle auf empirische Daten angewandt und die Befunde zielorientiert interpretiert werden können. Hierzu gehören u. a. neuronale Korrelate kognitiver, mnestischer und emotionaler Funktionen, deren Störungen bei Patienten mit mentalen Erkrankungen und Hirnschäden sowie deren diagnostische Erfassung, sowohl in Einzelfall- als auch in Gruppenstudien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Referat oder Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30
Vertiefungsseminar	2	Referat und praktische Übungen zu ausgewählten neuropsychologischen Dimensionen und Verfahren	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Allgemeine und Neurokognitive Psychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die messtheoretischen und physikalischen Grundlagen ausgewählter neurokognitiver Verfahren. Sie kennen die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten statistisch-mathematischer Verfahren und verfügen über ein tieferes Verständnis über den Einsatz dieser in den verschiedenen neurokognitiven Erhebungsmethoden. Sie verfügen über Grundkenntnisse in der Anwendung einschlägiger Analysesoftware. Sie können auf Basis ihres Wissens empirische Untersuchungen insbesondere aus den Forschungsbereichen der Neurowissenschaften bewerten und planen.			
Inhalte: Einführung in neurokognitive Verfahren (z. B. Elektroenzephalografie, funktionelle Kernspintomografie, Nahinfrarotspektroskopie, Blickbewegungsmessung, nichtinvasive Neuromodulationsverfahren (Gleichstrom-, transkranielle Magnetstimulation). Einführung in statistisch-mathematische Verfahren der Datenanalyse, insbesondere der multivariaten Verfahren (z. B. Independent Component Analysis, Dynamic Causal Modeling), Strukturgleichungsmodelle und Computersimulationsmodelle) und deren Einsatz in der Analyse neurokognitiver Daten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Applied Programming			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen theoretische Grundlagen der Programmierung neurowissenschaftlicher Experimente und können dies praktisch anwenden. Sie kennen die Implikationen und den Einsatz in spezifischen Forschungsfragen aus dem Bereich der sozialen, kognitiven und affektiven Neurowissenschaften. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten der Datenauswertung neurowissenschaftlicher Daten und beherrschen den Einsatz dieser Methoden in verschiedenen SCAN-Forschungskontexten. Sie verfügen über die im neurowissenschaftlichen Kontext notwendigen Kooperationsfähigkeiten.			
Inhalte: Theoretische Grundlagen und praktische Anwendungsmöglichkeiten von Presentation, MATLAB/Octave und ähnlicher Computersoftware zur Steuerung von Experimenten (Programmieren von Experimenten). MATLAB-basierte Auswertungssoftware (z. B. SPM, EEGLAB) und deren Einsatz bei der Datenanalyse (Datenauswertung, Programmierung von Auswertungsskripts). Anpassung mathematischer Modelle an Daten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar am PC	2	Programmieraufgabe	Präsenzzeit Seminar am PC 30 Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 80
Vertiefungsseminar	2	Präsentation und Interpretation von Datenanalysebeispielen	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar am PC und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Learning, Memory and Decision Making			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr allgemeines Grundwissen aus den Bereichen der Allgemeinen und neurokognitiven Psychologie erweitert und vor allem in Bezug auf Lern- und Gedächtnisvorgänge erweitert. Sie verfügen über theoretische und methodische Kenntnisse zur Untersuchung von Lern- und Gedächtnisvorgängen, speziell mit Hinblick auf ihre Rolle beim Entscheiden. Hierzu gehören insbesondere Computersimulationsmodelle und neurokognitive Verfahren. Sie können darüber hinaus diese Methoden in verschiedenen Forschungskontexten einsetzen, Ergebnisse interpretieren und in wissenschaftlichen Diskussionen darstellen.			
Inhalte: In diesem Modul werden anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren in den Bereichen Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis und Entscheidungsfindung sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Gedächtnisforschung und der Entscheidungsfindung vertiefend behandelt, wobei gender- und diversitätsspezifische Aspekte betont werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 80
Vertiefungsseminar	2	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Vertiefungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Seminar und im Sommersemester Vertiefungsseminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Language, Music and Emotion			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Biologische Psychologie und Musikpsychologie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ihr Grundwissen bezüglich Hirnanatomie und neurokognitiver Psychologie erweitert und mit disziplinübergreifendem Grundlagenwissen zu den Themenbereichen Sprache und Emotion und deren Interaktion verknüpft. Sie kennen theoretische Modelle und methodische Paradigmen zur Untersuchung der neuronalen Korrelate der Wechselwirkung von sprachlichen und emotionalen Prozessen (einschließlich Messung, Beschreibung, Erklärung und Vorhersage von Vorgängen des subjektiven Erlebens, objektiv beobachtbaren Verhaltens und der zugrundeliegenden Hirnaktivität). Sie kennen Fragestellungen und empirische Ergebnisse bezüglich gender- und diversityspezifischer Aspekte. Sie können darüber hinaus, ausgewählte neurokognitive Verfahren in spezifischen Forschungskontexten musikpsychologischer Untersuchungen anwenden.			
Inhalte: Dieses Modul vertieft das Grundwissen über funktionale Hirnanatomie. Anhand ausgewählter Beispiele werden die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten neurokognitiver Verfahren im Bereich der Sprach- und Emotionsforschung vermittelt sowie die Anwendung neurokognitiver Verfahren für Forschungsfragen im Bereich der Musikpsychologie vertiefend behandelt. Gender- und diversityspezifische Aspekte werden anhand von ausgewählten Fragestellungen aus den Bereichen der Emotionsforschung (z. B. zu interindividuellen Unterschieden emotionaler Kompetenzen wie emotionale Selbst- und Fremdaufmerksamkeit, Empathie, emotionale Klarheit sowie Formen ihrer Einbuße (z. B. Alexithymie als Blockade der Emotionsbenennung, Autismus, Depression) und Sprachforschung (z. B. Hirnaktivierungsmuster als Zeichen spezifischer linguistischer Prozesse sowie deren Veränderungen bei linguistischen Defiziten einschließlich daraus resultierenden theoretischen Implikationen und therapeutischer Ansätze).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 80 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Diskussion und Präsentation einschlägiger Literatur, Gruppen-Übungen zur Anwendung neurokognitiver Verfahren	Vor- und Nachbereitung Seminar 80 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich (im Wintersemester Vorlesung und im Sommersemester Seminar)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Advanced Neurocognitive Methods			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Neuroimaging und Neurocomputation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über erweiterte Kenntnisse bezüglich Experimenteller Planung und Umsetzung und deren Anwendung in den Bereichen der sozialen, affektiven und kognitiven Neurowissenschaften. Sie beherrschen anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren. Sie können das Wissen zur Erarbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen und deren empirischer Umsetzung nutzen und beides in mündlicher und schriftlicher Form darstellen und diskutieren. Dadurch werden wichtige Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geübt und Team- und Kommunikationsfähigkeiten trainiert.			
Inhalte: Basierend auf den im Modul SCAN und Statistical Methods und Applied Programming erworbenen Grundkenntnissen lernen die Studentinnen und Studenten anhand ausgewählter Beispiele die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten fortgeschrittener neurokognitiver Verfahren wie z. B. die multivariate Analyse von fMRT-Daten, kombinierte EEG-fMRI, TMS-EEG, TMS-fMRI, sowie Verfahren zur Analyse von struktureller und funktioneller Konnektivität. Sie lernen die aktive Anwendung der Verfahren, die Interpretation und Diskussion von Ergebnissen. Im Forschungsseminar werden anhand selbstgewählter Themen wissenschaftliche erarbeitet und operationalisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar am PC (Blockveranstaltung)	2	Datenanalysen in Gruppenarbeit, Referate oder Übungen oder schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzzeit Seminar am PC 30 Vor- und Nachbereitung Seminar am PC 120 Präsenzzeit Forschungsseminar 30
Forschungsseminar (Blockveranstaltung)	2	Erstellung und Präsentation einer Projektskizze	Vor- und Nachbereitung Forschungsseminar 120 Erstellen einer Projektskizze 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Modul: Research Experience			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Erziehungswissenschaft und Psychologie			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in des Arbeitsbereichs Emotionspsychologie und Affektive Neurowissenschaft			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erproben und erweitern im Forschungspraktikum die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie kennen mögliche Tätigkeitsfelder und Anforderungen in Forschungseinrichtungen und können mit den institutionellen Gegebenheiten umgehen. Sie haben ihre Team- und Kommunikationsfähigkeiten einschließlich ihrer gender- und diversitätsspezifischen Aspekte erweitert und sich in den verschiedenen Formen wissenschaftlichen Arbeitens geübt.			
Inhalte: Das Forschungspraktikum findet in einer in- oder ausländischen Forschungseinrichtung unter Anleitung einer erfahrenen Wissenschaftlerin oder eines erfahrenen Wissenschaftlers statt. Die möglichen Einsatzfelder sind sehr vielfältig und liegen im gesamten Spektrum der neurowissenschaftlichen Forschung. Die Studentinnen und Studenten werden aktiv in den Forschungsprozess einbezogen und arbeiten an der Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung experimenteller Untersuchungen mit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Externes Forschungspraktikum	380	Absolvierung des Praktikums, Begleitung des Praktikums; Praktikumsbericht	Präsenzzeit 380 Vor- und Nachbereitung 20 Verfassen des Praktikumsberichts 50
Veranstaltungssprache:		Je nach Praktikumsland	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		12 Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Jahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

FS	Module					
	Statistical Methods 10 LP	Social, Cognitive and Affective Neurosciences 10 LP	Applied Programming 10 LP	Clinical SCAN 10 LP	Learning Memory and Decision Making 10 LP	Language, Music and Emotion 10 LP
1. 30* LP						
2. 30* LP						
3. 30 LP	Advanced Neurocognitive Methods 15 LP				Research Experience 15 LP	
4. 30 LP	Masterarbeit mit Abschlusskolloquium 30 LP					

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Social, Cognitive and Affective Neuroscience
des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und
Psychologie der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 13. Juni und 11. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Social, Cognitive and Affective Neuroscience des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP für die Module in der Studienphase gemäß § 4 Abs. 2 Studienordnung und
2. 30 LP für die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Sozialen, Kognitiven und Affektiven Neurowissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und schriftlich zu dokumentieren und mündlich zu diskutieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten erfolgreich absolviert haben.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen ge-

mäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 3 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit im schriftlichen Teil beträgt 22 Kalenderwochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten 2 Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit enthält ein Abschlusskolloquium, das sich unmittelbar an die Begutachtung anschließt. Hier werden in ca. 45 Minuten die Ergebnisse präsentiert und diskutiert.

(9) Die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Note des schriftlichen Teils fließt mit vier Fünfteln, die Note für den mündlichen Teil mit einem Fünftel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(11) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit gemäß Abs. 10 mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 6

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Masterarbeit mit Abschlusskolloquium einmal wiederholt werden. Module, die als Prüfungsleistung ausschließlich eine Klausur vorsehen, dürfen im Falle des Nichtbestehens jeweils dreimal wiederholt werden. Module, die als Prüfungsleistung keine Klausur vorsehen, dürfen im Falle des Nichtbestehens jeweils zweimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 7

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind und
2. die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 22. April 2010 (FU-Mitteilungen 33/2010, S. 657) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf

nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Social, Cognitive and Affective Neuroscience		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Clinical SCAN		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten) oder Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 2		

Modul: Statistical Methods		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Applied Programming		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar am PC	Klausur (90 Minuten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Learning, Memory and Decision Making		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Präsentation mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 2		

FU-Mitteilungen

Modul: Language, Music, and Emotion		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		
Wiederholungsversuche: 3		

Modul: Advanced Neurocognitive Methods		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar am PC (Blockveranstaltung)	Referat mit Ausarbeitung (etwa 8 Seiten)	Ja
Forschungsseminar (Blockveranstaltung)		Ja
Leistungspunkte: 15		
Wiederholungsversuche: 2		

Modul: Research Experience		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Externes Forschungs- praktikum	Keine	Ja
Leistungspunkte: 15		
Wiederholungsversuche: Entfällt		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (75)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Social, Cognitive and Affective Neuroscience

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. Juni und 11. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 40/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses